



STADT ERKELENZ

Az.: 61 26 00. 03

3. Änderung des Flächennutzungsplanes
»Kreuzherrenpfad«
Erkelenz-Bellinghoven

Begründung

Teil 2
Umweltbericht

I. Einleitung

1. Kurzdarstellung der Ziele der Flächennutzungsplanänderung

Der Flächennutzungsplan stellt die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung und die Art der zukünftigen Bodennutzung, unter Berücksichtigung der Planungsziele der Stadt, in seinen Grundzügen dar.

Ziel dieser 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellungen eines Entwicklungstandortes für Wohnbauflächen im Westen Bellinghovens unter Berücksichtigung des vorhandenen Entwicklungspotentiales (Wohnstandort im Nordwesten Nr. 0240.2.¹).

Die im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Erkelenz am nordwestlichen Ortsrand der Ortslage Bellinghoven dargestellte Wohnbaufläche (W) Nr. 0240.2 (ca. 0,2 ha) soll der örtlichen Entwicklung des Ortes dienen. Das Areal wird zur Zeit intensiv landwirtschaftlich genutzt. Die Flächen dienen der Existenzsicherung eines landwirtschaftlichen Betriebes und stehen in näherer Zukunft nicht zur Verfügung.

Zur Sicherung der örtlichen Entwicklung Bellinghovens ist, in direkter Nähe zum vorhandenen Standort, eine alternative Fläche zur Deckung des Wohnraumbedarfes vorhanden. Die heute als Flächen für die Landwirtschaft dargestellten Flächen werden mit der 3. FNP Änderung als Wohnbauflächen (W) dargestellt. Der betroffene Bereich hat eine Größe von ca. 0,6 ha.

1.1 Angaben zum Standort

Die von der Änderung betroffenen Flächen liegen zum einen am nordwestlichen [0,2 ha / Wohnbauflächen (W)] und zum anderen am westlichen Ortsrand [0,6 ha / Flächen für die Landwirtschaft] des Ortsteiles Bellinghoven. Die betroffenen Flächen werden heute landwirtschaftlich bzw. als privates Gartenland genutzt.

1.2 Angaben zur städtebaulichen Planung

Parallel zu dieser Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt die Aufstellung eines Bebauungsplanes als verbindliche Bauleitplanung, welcher die Entwicklung von Wohnbauland im Bereich der neu dargestellten Wohnbaufläche planungsrechtlich sichert. Dies geschieht gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0240.2 „Kreuzherrenpfad“, Erkelenz-Bellinghoven.

1.3 Übergeordnete Fachgesetze und Fachplanungen

Im Gebietsentwicklungsplan (Regionalplan) wird der Bereich um Erkelenz-Bellinghoven als Allgemeiner Freiraum und Agrarbereich ausgewiesen. Die durch die Änderung betroffenen Bereiche sind im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Erkelenz als Wohnbaufläche (W) und Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Der Untersuchungsraum liegt im Bereich des Landschaftsplanes (LP) I/1 „Erkelenzer Börde“. Für das Plangebiet liegen keine Landschaftsschutzgebietsausweisungen vor. Der Bereich liegt innerhalb eines mit dem Entwicklungsziel „2“ bezeichneten Bereiches. Das Entwicklungsziel ist demnach die Anreicherung einer im ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit gliedernden und belebenden Elementen.

¹ Flächennutzungsplan der Stadt Erkelenz

II. Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen des Eingriffes auf Schutzgüter

Die Darstellungen innerhalb des Flächennutzungsplanes (vorbereitenden Bauleitplanung) erfolgen nicht in dem Detaillierungsgrad der innerhalb der verbindlichen Bauleitplanung erreicht wird. Entsprechend allgemein können die Aussagen über die Ein- und Auswirkungen der Planung auf die im folgenden aufgeführten Schutzgüter bewertet werden. Auf die Ausführungen des Umweltberichtes² der verbindlichen Bauleitplanung wird verwiesen.

2. Räumliche Gliederung

Naturräumlich gehört das Untersuchungsgebiet zur Erkelenzer Lößplatte, die einen Teil der Jülicher Börde darstellt. Potentiell natürliche Vegetation - ist der Vegetation ist der Flattergras- Buchenwald und stellenweise der Perlgras- Buchenwald.

Das Gelände liegt in einer flachwellig gestalteten Landschaft. Die betroffenen Flächen werden intensiv landwirtschaftlich, oder als private Gartenanlagen, genutzt.

2.1 Schutzgut Mensch

Das Plangebiet gliedert sich an eine geschlossene dörfliche Baustruktur an. Der westliche Ortsrand wird durch die Darstellung von Wohnbauflächen (W) vor dem Hintergrund der Verlagerung bereits vorhandener Baulandreserven in Form einer kleinteilig-kompakten Ortslagenerweiterung sinnvoll abgerundet.

Die Ortslage Bellinghoven liegt im Einzugsbereich der Grundschulen und Kindergärten in Kückhoven und Erkelenz-Mitte. Die Versorgung der Einwohner wird durch die in Erkelenz-Mitte gelegenen infrastrukturellen Einrichtungen und Einzelhandelsbetriebe sichergestellt. Der Ort ist an den ÖPNV angebunden.

Die im Untersuchungsraum vorhandenen baulichen Strukturen dienen überwiegend der Wohnnutzung. Landwirtschaftliche oder gewerbliche Betriebe sind in direkter Nähe des Änderungsbereiches nicht vorhanden.

Einrichtungen, welche den Freizeitwert und die Naherholung betreffen, sind nicht vorhanden. Ein erholungsrelevantes Wegenetz außerhalb des Untersuchungsraumes wird von den anschließenden Wirtschaftswegen gebildet. Das Gelände ist als weitgehend ausgeräumte landwirtschaftliche Fläche für die ortsnahe Erholungsnutzung nur von untergeordneter Bedeutung.

Die vorhandenen Strukturen und Nutzungen des Umlandes und des Standortes stellen voraussichtlich keine erheblichen Belastungen für das „Schutzgut Mensch“ dar.

Bewertung der Vorgaben

Wohnumfeld

Eine negative Veränderung des bestehenden dörflich geprägten Umfeldes durch die Verlagerung der Wohnbauflächen (Inanspruchnahme siedlungsnaher Freiräume) und die daraus resultierende räumliche Entwicklung des Ortes in westlicher Richtung ist für Bellinghoven nicht zu erwarten. Die Darstellung bereitet keine neuen, heute noch nicht im Dorf vorhandenen, Nutzungen vor oder führt zu einer Entwicklung neuer Beziehungen (Verlagerung von Wegebeziehungen oder Nutzungsschwerpunkten).

Verkehr

Neue Verkehre sind auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung nur bedingt auszumachen, da für die Neudarstellung der Wohnbaufläche eine bereits bestehende (wenn auch kleinere) wegfällt. Schlussendlich werden durch die zukünftige, etwas größere

² Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 0240.2 "Kreuzherrenpfad", Erkelenz-Bellinghoven, März 2006

Wohnbauflächendarstellung einige Fahrbewegungen mehr zu verzeichnen sein, die sich aber im marginalen Bereich bewegen. Die genauen Auswirkungen des neuen Wohnstandortes auf der Ebene der konkretisierenden Bauleitplanung sind im dortigen Umweltbericht betrachtet worden.

Verkehrsimmissionen

Die im Westen unterhalb des Geländeniveaus gelegenen Bahntrasse (Aachen-Düsseldorf) und die im Norden gelegene BAB 46 stellen für den Änderungsbereich keine gegenüber der grundsätzlichen Betrachtung bei Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Rechtskraft 2001), weitergehende Lärmbelastung dar. Die Auswirkungen auf die Schutzgüter sind daher unverändert zu der alten (noch rechtskräftigen) Flächennutzungsplan-Darstellung.

Die Beurteilung der allgemein vorherrschenden Geräuschimmissionen in bezug auf das Plangebiet erfolgt zusätzlich auf Grundlage von Vorkenntnissen die andere Wohnstandorte in Erkelenz betreffen und die einen ähnlichen Beurteilungshintergrund haben. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Immissionen der vorhandenen Verkehrsstraßen (BAB 46 und Bahnstrecke Aachen – Düsseldorf) die auf das Plangebiet einwirken, die Orientierungswerte einhalten.

Luftschadstoffe

Es ist davon auszugehen, dass von den dargestellten Wohnbauflächen (W) für die Gesamtbeurteilung der Ortslage Bellinghoven keine zu berücksichtigenden Luftschadstoffe ausgehen.

Landwirtschaftliche Immissionen

Das Plangebiet grenzt unmittelbar an den historischen dörflichen Ortskern mit seinen vorhandenen Nutzungen und an den landwirtschaftlich bewirtschafteten Außenbereich. Die BewohnerInnen des neuen Baugebietes haben zu berücksichtigen, daß die zu einer ordnungsgemäßen Landwirtschaft erforderlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen des Außenbereiches und die daraus resultierenden unvermeidlichen Immissionen, z.B. durch Gerüche, Lärm, landwirtschaftliche Maschinen, Staub u.ä., aufgrund des planerischen Gebotes der Rücksichtnahme in einem gewissen Maße hinzunehmen sind.

Unvermeidbare Belastungen

Bei den vorhandenen Verkehrsgeräuschen der BAB 46 und der Bahnstrecke Aachen – Düsseldorf sowie den Immissionen aus den umliegenden bestehenden Nutzungen und der angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche, kann davon ausgegangen werden, dass die Immissionsbelastung im unproblematischen verträglichen Bereich liegt..

2.2 Tiere und Pflanzen

Die reale Vegetation im Untersuchungsgebiet wird durch anthropogene Nutzung geprägt. Neben den zusammenhängenden Ackerflächen westlich des Feldweges befinden östlich des Weges in etwa gleicher Größe einige Gartenlandparzellen. Beide Biotoptypen werden durch den befestigten Feldweg voneinander getrennt.

Dem gegenüber steht der Bereich der alten Flächennutzungsplan-Darstellung nördlich des Kreuzherrenpfades, welcher sich heute komplett als Ackerfläche darstellt.

Durch die Verlegung der Wohnbauflächendarstellung nördlich des Kreuzherrenpfades nach Süden werden am neuen Standort nun private Gartenflächen in die Planung und damit in evtl. Auswirkungen auf das Schutzgut, die von der Planung ausgehen mit einbezogen.

Das hat zur Folge, dass bestehende Gartenstrukturen entfallen, deren Ersatz aber im Zuge der konkretisierenden Bauleitplanung über entsprechende Maßnahmen und Festsetzungen gesichert wird.

Am alten Standort wäre der Fortfall von privaten Gartenflächen nicht erfolgt, was durch die obligatorische Eingrünungsmaßnahmen im Zuge der konkretisierenden Bauleitplanung zu einer Aufwertung der Situation, im Gegensatz zu einem Ersatz von verlorengegangenen Strukturen geführt hätte.

Unvermeidbare Belastungen

Für diesen Änderungsbereich gibt es in der Ortslage Bellinghoven keine Standortalternativen. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan weist für den Standort Bellinghoven am südlichen Ortsrand einen weiteren Bereich für Wohnbauflächen (W) aus (Standort Nr. 0240.1¹). Ähnlich ökologisch und ökonomisch positiv einzuordnende Wohnstandorte sind unter Berücksichtigung der Flächennutzung des Ortes, seiner städtebaulichen Eigenentwicklung, und seiner Lage im Raum nur an der nun zu beplanenden Stelle vorhanden. Sie wurde während der Aufstellung des Flächennutzungsplan der Stadt Erkelenz bereits in die Überlegungen mit einbezogen und geprüft. Damals bekam die heute aufzugebende Fläche den Vorrang, weil der Ort Bellinghoven sich zunächst im Bereich des Kreuzherrenpfades arrondieren sollte. Die Versiegelung der landwirtschaftlichen Nutzflächen und privaten Gartenflächen, und die damit verbundene Reduzierung von Lebensräumen der gewachsenen Böden durch den vorgeschlagenen Wohnstandort, ist nicht zu vermeiden, wenn die örtliche Entwicklung der Ortslage Bellinghoven weitergeführt werden soll.

Schutzgut Landschaft

Der Ortsrand von Bellinghoven wird durch Wiesen, Obst- und Einzelbäume, Hecken, Gehölzgruppen und Gärten geprägt. Die umgebenden landwirtschaftlich genutzten Monokulturflächen haben aufgrund ihrer geringen Vielfalt und Natürlichkeit insgesamt eine geringe Bedeutung für das Landschaftsbild. Im Westen, angrenzend an den Gebäudebestand außerhalb des Bereiches der 3. Änderung, befindet sich ein alter Lindenbaum am Wege- und Gedenkkreuz, der sich dominant hervorhebt. Die gestalterisch-prägende Wirkung der Linde ist im Bereich der Ortsrandlage von besonderer Bedeutung und bleibt erhalten.

Durch die Verlegung der Wohnbaufläche wird das Landschaftsbild nicht beeinträchtigt, da durch entsprechende Maßnahmen in der konkretisierenden Bauleitplanung ein gleichwertiges Landschaftsbild gesichert wird.

2.3 Schutzgut Boden

Naturräumlich gehört das Untersuchungsgebiet zur Erkelenzer Lößplatte, die einen Teil der Jülicher Börde darstellt. Die potentiell natürliche Vegetation würde durch Eichen- und Buchenwälder gestellt. Das Gelände weist kein ausgeprägtes Relief in einer ansonsten flachwelligen Landschaft auf. Das gesamte Gelände wird landwirtschaftlich überwiegend ackerbaulich und als Weideflächen genutzt.

Im Untersuchungsraum kommen terrestrische Böden vor. Hierbei handelt es sich um tief greifend verwitterte und entkalkte Braun- und Parabraunerden aus Löss und Lösslehm

¹ Flächennutzungsplan der Stadt Erkelenz

¹ Flächennutzungsplan der Stadt Erkelenz

(Ausläufer der Jülicher Börde). Der in diesem Bereich vorherrschende Bodentyp weist aufgrund seiner hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit eine mittlere Bedeutung für das Schutzgut Boden auf. Unter der Schicht aus Lösslehm, die ca. 10,0 bis 13,5 m stark sein kann, steht eine 2. Schicht der jüngeren Hauptterrasse aus sandigem Kies und kiesigem Sand in einer Stärke von ca. 10 bis 15 m an. Infolge der ackerbaulichen Nutzung des Geländes ist die 1. Schicht in den oberen 50 cm bis 70 cm stark aufgelockert (Ackerboden). Bei dem Lösslehm/Löss handelt es sich um einen Mittel- bis Grobschluff mit schwach wechselnden Anteilen von Ton und Feinsand. Infolge der Erosion ist der ursprüngliche kalkhaltige Löss weitgehend entkalkt. Der Lösslehm ist als schwach durchlässig zu bezeichnen (kf-Wert von 5×10^{-8} m/s bis 5×10^{-6} m/s), so dass keine funktionssichere Versickerung von Oberflächenwasser gewährleistet ist. Der Löss / Lösslehm ist wasser-, frost- und erschütterungsempfindlich.

Nach den uns zur Verfügung stehenden geologischen Karten liegt das Plangebiet des Bebauungsplanes 0240.2 ca. 50 m westlich einer tektonischen Verwerfung (Sprung von Erkelenz).

Bewertung

Die 3. Flächennutzungsplanänderung bereitet die zukünftige Beeinträchtigung des vorhandenen Bodengefüges vor. Im Hinblick auf die Umwandlung von im rechtskräftigen Flächennutzungsplan dargestellter Wohnbauflächen in Flächen für die Landwirtschaft kann die zukünftige Flächeninanspruchnahme für Wohnbauflächen (W) als gering erachtet werden.

Der Kompensationsbedarf wird über die verbindliche Bauleitplanung ermittelt.

Im Gelände wurden keine Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen ermittelt. Es sind weder Altlastenfunde noch Altlastenverdachtsflächen bekannt.

Andererseits werden zur Bebauung und damit zur Versiegelung vorgesehene Flächen in Fläche für die Landwirtschaft umgewandelt. Hier findet keine Versiegelung statt, dafür aber die intensive landwirtschaftliche Nutzung.

Unvermeidbare Belastungen

Die Versiegelung und die damit einhergehende Überbauung landwirtschaftlicher Flächen zum Zwecke der Schaffung von Wohnraum sind unvermeidbar. Alternative Flächen auf denen die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden geringer wären liegen nicht vor.

2.4 Schutzgut Wasser

Beim Schutzgut Wasser sind die Bereiche Oberflächenwasser und Grundwasser zu unterscheiden. Negative Einflüsse auf das Wasserleitvermögen, das Grundwasseraufkommen und die Grundwasserneubildungsrate sind aufgrund der Vorbedingungen als gering einzustufen. Der erste Grundwasserleiter liegt unter der im Erkelenzer Stadtgebiet regelmäßig auftretenden Lösslehmschicht mit einer Stärke von 6 bis 10 m. Das Gelände liegt bei ca. 95 m NN.

Der Bereich liegt nicht in einem Wasserschutzgebiet.

Oberflächengewässer

Der Änderungsbereich ist Teil einer sehr ebenen Fläche, die keinen offenen Anschluss an ein Oberflächengewässer hat. Anfallendes Regenwasser wird in den im Dorfkern befindlichen Weiher eingeleitet. Der Überlaufkanal des Weihers ist der Beginn des Bellinghover Fließes. Die Hochwassersituation im Bellinghover Fließ wird durch die vorgesehene Flächennutzung nicht verändert.

Grundwasser

Im Bereich der Ortslage Bellinghoven ist keine messbare Veränderung der Grundwasserneubildung zu erwarten die innerhalb der mit Wohnbauflächen durch die zu erwartenden Eingriffe in den Boden, und der damit einher gehenden Flächeninanspruchnahme, hervorgerufen werden.

Stoffliche Einflüsse auf das Grundwasser sind aufgrund der Nutzung nicht zu erwarten.

2.5 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Kulturgüter sind Zeugnisse menschlichen Handelns, ideeller, geistiger und materieller Art, die als solche für die Geschichte des Menschen bedeutsam sind und die sich als Sachen, als Raumdisposition oder als Orte in der Kulturlandschaft beschreiben oder lokalisieren lassen. Hierzu zählen unter anderem Bau-, Boden- und Naturdenkmäler oder historische bedeutsame Landschaftsbestandteile.

Bewertung

Durch die Darstellung der 3. Flächennutzungsplanänderung werden zukünftige Eingriffe vorbereitet. Im parallelen Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 0240.2 „Kreuzherrenpfad“ wurde mit dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege Kontakt aufgenommen und die Belange des Bodendenkmalschutzes erörtert. Demnach sind Zeugnisse aus römischer Zeit im Planbereich möglich, da Aufsammlungen aus der Umgebung eine solche Vermutung rechtfertigen.

Allerdings ist eine Prospektion derzeit nicht möglich. Entsprechende Hinweise finden sich im Bebauungsplan.

Im Falle eines zutage tretenden Fundes ist die Untere Denkmalbehörde zu benachrichtigen.

Unvermeidbare Belastungen

Die Eingriffe durch Baumaßnahmen in die gewachsene Bodenstruktur an dieser Stelle ist, unter Berücksichtigung der Tatsache, dass keine Standortalternativen zur Verfügung stehen, als unvermeidbar anzusehen.

2.6 Schutzgut Klima / Luft

Der Planungsraum liegt im Übergangsbereich vom kontinental geprägten zum atlantischen Klima mit deutlichen atlantischen Kennzeichen. Die Niederschläge mit einer durchschnittlichen Menge von 650 – 700 mm/Jahr fallen überwiegend im Sommer an und die winterliche Schneedeckenbildung ist gering. Die kontinentale Jahresdurchschnittstemperatur liegt bei 9,5° C (17,5° C im Juli - 2,0° C im Januar) . Die Hauptwindrichtung ist Südwest.

Die lokalklimatische Situation wird von der Topographie / Relief und den Vegetationsbeständen geprägt. Die verschiedenen Nutzungsstrukturen und deren klimatische Wirkungen werden als Klimatope abgegrenzt.

In den größeren, zumeist windoffenen landwirtschaftlich genutzten Bereichen kommt es im Tagesverlauf zu großen Schwankungen der Temperatur mit starker mittäglicher Erwärmung und nächtlicher Abkühlung. Die Freilandbereiche stellen Entstehungsgebiete nächtlicher Kaltluft dar, die eine potentielle Bedeutung für den Luftaustausch mit dem angrenzenden Wohnsiedlungsbereich haben.

Durch die Lage und die Größe der Wohnbaufläche (W) im Raum werden ausgeprägte Frischluftleitbahnen im Bereich der Planung, nach dem heutigen Erkenntnisstand, nicht betroffen.

Bewertung

Infolge zukünftiger Bautätigkeiten auf dem betroffenen Änderungsbereich kann grundsätzlich ein Verlust klimarelevanter Strukturen (Klimatope) eintretenden. Davon ausgehend könnten Beeinträchtigungen des Klimas (z. B. Aufheizung, Verminderung des Luftaustausches) ausgehen.

3. Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes

Die in den vorherigen Kapiteln betrachteten Schutzgüter stehen in einer Wechselbeziehung zueinander. Umweltauswirkungen auf ein Schutzgut können direkt aber auch indirekt auf ein anderes Schutzgut einwirken. Der Begriff Wechselwirkung umfasst die in der Umwelt ablaufenden Prozesse. Die Schutzgüter bilden, im Hinblick auf ihren Bestand, und auf die zukünftige Entwicklung, ein komplexes Wirkungsgefüge (s. Tabelle 1). So hat z. B. die Versiegelung von Böden in der Regel Auswirkungen auf den Wasserhaushalt, der wiederum greift durch die Verdunstung von Oberflächenwasser in den Klimahaushalt ein. Daher ist es hilfreich die typischen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern bei der Beurteilung dieser Bauleitplanung mit zu erfassen. Die Bewertung erfolgt aufgrund vorhandener Vorkenntnisse und der Begehung vor Ort.

Tabelle 1: Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern und dem Änderungsbereich

Leserichtung ↓	Mensch	Pflanzen	Tiere	Boden	Wasser	Kultur- und Sachgüter	Klima/Luft	Landschaft
Menschen		+	0	0	0	0	0	+
Pflanzen	-		+	+	+	0	0	+
Tiere	-	+		+	0	0	0	+
Boden	-	+	0		+	0	0	0
Wasser	-	+	0	+		0	0	0
Kultur-und Sachgüter	0	0	0	0	0		0	0
Klima/Luft	0	+	0	0	+	0		0
Landschaft	+	+	0	0	0	0	0	

--starke negative Wirkung - negative Wirkung o keine Wirkung + positive Wirkung ++ starke positive Wirkung

Beurteilung

Das im Untersuchungsraum vorgefundene Landschaftsgefüge ist durch den Menschen bereits erheblich beeinflusst und verändert worden. Der intensiv betriebene Ackerbau und die bestehende Versiegelung haben die gewachsene Bodenstruktur bereits verändert. Aufgrund des geringen Flächenumfanges der 3. Flächennutzungsplanänderung (ca. 0,6 ha) und der Art der Nutzung als Wohnbauflächen wird die zukünftige Belastung der Flächen aufgrund der Flächeninanspruchnahmen durch eine bauliche Nutzung auf die gesamtheitliche Wechselbeziehung der Schutzgüter untereinander als unerheblich eingestuft (s. Tabelle 2), zumal eine weitere Fläche (wenn auch geringeren Ausmaßes) aus der baulichen Entwicklung entlassen wird.

Tabelle 2: Zu erwartende Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter und ihre Bewertung

Schutzgut	Beurteilung der Umweltauswirkung	Erheblichkeit
Mensch	• Immissionsbelastung durch Verkehr	-
	• Verlust und Neugliederung des bestehenden Landschaftsraumes	-
Pflanzen / Tiere	• Verlust von Teillebensräumen auf landwirtschaftlichen Flächen	-
	• Verlust von Lebensräumen in Dorfrandlage (Gartenbereiche)	*
Boden	• Beeinträchtigung der Bodenfunktion (Grundwasser, Oberflächenwasserretention)	*
	• Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung, Bodenbewegung und Verdichtung	
Wasser	• Reduzierung der Grundwasserneubildungsrate	*
	• Beschleunigung des Wasserabflusses	
	• Verlust der Oberflächenwasserretention	
Kulturgüter	• Beeinträchtigung von Kultur- und Sachgütern (Bodendenkmälern)	-
Klima/Luft	• Veränderung des örtlichen Kleinklimas durch Versiegelung bestehender unversiegelter Flächen	-
Landschaft	• Neustrukturierung der Landschaft mit der Chance zur Aufwertung	-
Wechselwirkung	• Verschiebung der Wechselwirkungsverhältnisse des Bezuges von Landschaft zur Siedlung bzw. von der bestehenden Ortslage zum Plangebiet	-

*** sehr erhebliche Belastungen ** erhebliche Belastungen * weniger erhebliche Belastungen - unerhebliche Belastungen

Entscheidungsrelevante Wechselwirkungen oder spezielle Wechselwirkungskomplexe, die massiv in das vorhandene Ökosystem oder auf die Schutzgüter eingreifen würden, sind bezogen auf den Untersuchungsraum nicht anzunehmen.

4. Planungsalternativen

Andere Standorte wurden bereits bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (rechtskräftig seit dem 02. 09. 2001) geprüft. Diese Alternativen wurden nicht bevorzugt, weil sie von der Lage auf der östlichen Dorfseite aufgrund der Verkehrslärmproblematiken als ungünstiger angesehen wurden. Die dann gewählten Standorte zur Entwicklung der Ortslage Bellinghoven sind derzeit nicht verfügbar und so wird auf die günstigste Alternative, welche während der Flächennutzungsplanaufstellung mit betrachtet wurde, zurückgegriffen.

Wenn die Ortslage Bellinghoven nicht von einer Eigenentwicklung im angemessenen Rahmen abgeschnitten werden soll, bieten sich derzeit keine zeitnah umsetzbaren Alternativen.

5. Umweltüberwachung (Monitoring)

Der Planbereich unterliegt, wie alle anderen Plangebiete, einer Kontrolle durch Begehung durch das Planungsamt. Im Zuge von Ortsbesichtigungen (z.B. bei Überprüfung von Baugesuchen oder aber gezielter Besichtigung durch Mitarbeiter des Planungsamtes) ist es durchaus praktikabel, dass erhebliche Auswirkungen, die nicht vorhersehbar waren, zumindest in

den gut wahrnehmbaren Bereichen bei solchen Überprüfungen spürbar und ggfls. dann dezidiert prüfbar sind (beispielsweise Anwuchserfolg der Ausgleichspflanzungen/ erhebliche Veränderungen der Immissionssituation).

Zusätzlich wird die Informationspflicht der betroffenen, zuständigen Behörden mit in das Konzept eingeplant, die bei erheblichen Veränderungen im Bereich ihrer Belange dies an die Stadt Erkelenz weitergeben müssen, so dass wiederum reagiert werden kann.

Letztlich ist der ständig mögliche Informationsaustausch mit den Bürgern und Anwohnern eine Informationsquelle für das Planungsamt um erhebliche - neu auftretende - Auswirkungen auf die Umwelt, die nicht vorhersehbar waren, in Erfahrung zu bringen.

III. Zusammenfassung

Durch die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, wird eine Wohnbaufläche von 0,2 ha nördlich des Kreuzherrenpfades aufgegeben und als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Zusätzlich wird etwas weiter südlich am Feldweg, der vom Kreuzherrenpfad südlich abzweigt, eine 0,6 ha große Fläche, die heute nach dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Erkelenz als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist, als Wohnbaufläche dargestellt.

Hintergrund der Änderung ist, dass die erstgenannte Fläche eine von zwei Flächen ist, die für die örtliche Entwicklung der Ortslage Bellinghoven in der näheren Zukunft vorgesehen ist.

Beide Flächen sind zur Zeit nicht verfügbar, wobei die nördlich des Kreuzherrenpfades längerfristig nicht verfügbar sein wird.

Deshalb wird die Wohnbauflächendarstellung aufgegeben und an einen alternativen Standort verlegt, der bereits bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (rechtskräftig seit 2001) als mögliche Alternative untersucht wurde.

Die Betrachtung der erkennbaren Umweltbelange hat ergeben, dass die Auswirkungen der Wohnbaufläche an beiden Standorten – auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung – in etwa die gleichen sind. Unterschiede zwischen diesen Standorten ergeben sich aufgrund der Größenunterschiede und unter Umständen auf der Ebene der konkretisierenden Bauleitplanung. Dies wird dort (Parallelverfahren) geprüft und in den Umweltbericht mit eingearbeitet.

Auf der Ebene des Flächennutzungsplanes sind keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erkennen, wenn man von den unvermeidbaren Beeinträchtigungen durch Versiegelung von Boden und dem zeitweiligen Verlust von Pflanzungen in den Gartenbereichen absieht. Letztere werden nur am neuen Standort in Mitleidenschaft gezogen und nach Umsetzung der Planung wieder ersetzt.

Grundsätzlich sind beide Standorte im Zuge der Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz auf deren Eignung und auf die Verträglichkeit von evtl. späteren Planungen zur Schaffung von Wohnraum geprüft worden. Der Flächennutzungsplan erlangte am 02.09.2001 Rechtskraft und beide Standorte wurden als geeignet gewertet. Da aber nur eine bestimmte Größe an Entwicklungsfläche für die Ortslage Bellinghoven – auch nach den Vorgaben der Landesplanung - vorgesehen war, wurde der Standort am heutigen Planbereich zurückgestellt und nicht in den Flächennutzungsplan aufgenommen.

Da die beiden Flächen, die im rechtskräftigen Flächennutzungsplan für die örtliche Entwicklung der Ortslage Bellinghoven vorgesehen sind, derzeit nicht über kurze Zeit verfügbar sind, wird die Alternativfläche aus dem Aufstellungsverfahren des Flächennutzungsplanes wieder favorisiert um eine angemessene Versorgung der Ortslage Bellinghoven mit Baulandreserven zu gewährleisten.

Anderenfalls wäre eine Weiterentwicklung der Ortslage auf unbestimmte Zeit blockiert.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Verlegung der Wohnbauflächen ohne erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter möglich ist. Anderslautende Stellungnahmen seitens der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit sind bislang nicht eingegangen.

Erkelenz, im Dezember 2006